

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-
gesetzes (9. BImSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat der Firma thomas zement GmbH & Co. KG, Werk Erwitte, Bahnhofstraße 40 in 59597 Erwitte gem. §§ 6 & 16 des BImSchG **die Genehmigung für die Erweiterung und den Betrieb eines Steinbruches (Steinbruch VII) zur Gewinnung von Kalkstein** mit einer Abbaufäche von ca. 69 ha mit Datum vom 09.10.2024 erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der Abbaufäche „Steinbruch VII“ samt Nebenanlagen und Nebeneinrichtungen zum Abbau von Kalkstein einschließlich Überlagerungsschichten und des beibrechenden Materials unter Verwendung von Sprengstoffen auf den nachfolgend genannten Grundstücken in 59597 Erwitte:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230717	Steinbruch VII	Bad Westernkotten	11	6-8, 9 tlw., 19 tlw., 20 tlw., 25-27, 32 tlw., 53 tlw.
		Bad Westernkotten	12	1-4, 7 tlw., 8, 9 tlw., 16 tlw., 17
		Erwitte	10	3, 11, 19, 70-72 (alle tlw.)

Die jährliche Abbaumenge wird auf 1.180.000 to. Kalkstein festgelegt.

Die Betriebszeit des Steinbruchs VII ist an Werktagen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
Gewinnungssprengungen dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt werden.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Immissionsschutz, Wasserrecht, Abgrabungsrecht, Abfallrecht, Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, zur Geologie, Denkmalschutz sowie zum Schutz des Waldes beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt in der Zeit vom **23.10.2024** bis einschließlich **05.11.2024** bei den nachfolgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**.

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Ansprechpartner Herr Hattwig, Telefonnummer: 02921/30-2434, E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Stadt Erwitte, Verwaltungsgebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte, Ansprechpartnerin Frau Wortmann, Telefonnummer 02943 896-428, E-Mail: b.wortmann@erwitte.de
- Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, Ansprechpartnerin Frau Klötzer, Telefonnummer: 02947/888-608, E-Mail: c.kloetzer@anroechte.de
- Stadtverwaltung Rüthen, Windpothstraße 29, 59602 Rüthen, Ansprechpartnerin Frau Kaspari, Telefonnummer: 02952/818-181, E-Mail: n.kaspari@ruethen.de

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-im-missionsschutz>

eingesehen werden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz schriftlich oder elektronisch unter folgender E-Mail: immissionsschutz@kreis-soest.de anfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Verwaltungsgericht Arnsberg

erheben.

Soest, den 10.10.2024

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1790-63.91.01-20230717

Im Auftrag

gez.
Hattwig